



Gutachten zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng und besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Östliche Erweiterung Rieche und By“ Niederrimsingen Stadt Breisach (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)

1. Planungsvorgaben, Bestand

Die Stadt Breisach plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östliche Erweiterung Rieche und By“ auf Gemarkung Niederrimsingen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes geschaffen werden.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes dient der Sicherung des Produktionszweigs zur Fertigung von Beton-Fertigteilen vornehmlich für Außenanlagen der Firma Birkenmeier Stein + Design GmbH, die am Gewerbestandort im Ortsteil Niederrimsingen etabliert ist.

Die maximale Gebäudehöhe liegt bei 19 m. Bei Mischanlagen, Silos und ähnlichen technischen Bauten darf die maximal zulässige Gebäudehöhe auf bis zu 10 % der Grundfläche der Gebäude, jedoch auf nicht mehr als 1.000 m² wie folgt überschritten werden:

- um 6,0 m auf einer Grundfläche von bis zu 85 % und nicht mehr als 850 m² und
- um 11,0 m auf einer Grundfläche von bis zu 15 % und nicht mehr als 150 m².

Das Plangebiet ist insgesamt ca. 3,8 ha groß.

Die zur Ausweisung vorgesehene Gewerbegebietsfläche befindet sich am Gewerbestandort Niederrimsingen, ca. 800 m von der Bebauung von Niederrimsingen entfernt. Ca. 400 m östlich des Plangebietes befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Wohngebäude. Ca. 300m nördlich liegt der Niederrimsinger Baggersee. Das Plangebiet liegt nördlich der „Industriestraße“ und dem in Richtung Niederrimsingen weiterführenden Lindenweg.

Das Plangebiet wurde, mit Ausnahme des Überlagerungsbereiches mit dem bestehenden Bebauungsplan, bisher landwirtschaftlich genutzt (Ackerflächen). Im Norden und Osten setzen sich die landwirtschaftlichen Flächen fort. Im Westen befinden sich die bestehenden Gebäude und Lagerflächen der Firma Birkenmeier.

Die Erreichbarkeit des Plangebietes ist über die Industriestraße gegeben, die an die L 134 und direkt weiterführend an die B 31 angeschlossen ist. Wohnbebauungen werden nicht tangiert

Das Plangebiet beinhaltet im Wesentlichen intensiv genutzte Ackerflächen (Maisanbau). Die Restfläche setzt sich aus einem Teilbereich eines Erdwalls, einer Feldhecke und einem Fußweg zusammen. Diese Flächen bilden den Überlagerungsbereich des Bebauungsplanes „Rieche und By“ mit dem neuen Bebauungsplan „Östliche Erweiterung Rieche und By“. Die im Planbereich befindliche Feldhecke wurde fälschlicherweise als Biotop erfasst und in den Karten der LUBW dargestellt (vgl. Abb.2).

Die Feldhecke ist gut 200 m lang und 2-4 m breit. Die 4-6 m hohe Baumschicht wird von der Vogelkirsche, Berg-Ahorn, Hybridpappel und dem Feld-Ahorn geprägt. In der 2-3 m hohen Strauchschicht ist der Rote Hartriegel häufig. Weitere mesophile Gehölze wie Weißdorn und Hundsrose sind selten. Oft bildet die Brombeere einen dichten Mantel. Ein hoher Anteil von mehr als 30 % an nicht einheimischen Gehölzen wie zum Beispiel Sanddorn, Douglasie, Sommerflieder, Eibe, Wintergrüner Liguster, Büschel-Rose und Roskastanie fällt auf. Nach Norden ist er etwas höher. Der Anteil der Bäume beträgt ca. 60 %. Die Gehölze besitzen maximal Stammdurchmesser von 15 cm und sind höchstens 10 Jahre alt.

Eine Krautschicht ist bis auf kleine Flecken mit Efeu nicht ausgebildet. Der Saum besteht zum Acker hin stellenweise aus dichter Brombeere oder aus der Kriechenden Quecke als ausdauernde Ruderalart. Zum Weg hin ist er spärlich bis licht und ca. 50 cm breit. Dort gedeiht artenarmes Grünland mit Arten wie Wiesen-Knäuelgras und wie Kriechende Quecke. Junge Exemplare der Bäume und Sträucher sind in der Branche eingestreut.

Westlich der Feldhecke ist ein Erdwall mit einer Höhe von max. ca. 3,0 m vorhanden. Der Erdwall weist eine ausdauernde Ruderalflur und Brombeergestrüpp auf. Ca. 1% der östlichen Wallfläche ist vegetationsarm bis vegetationsfrei und besitzt einen kiesigen Untergrund

Zwischen der Feldhecke und dem Erdwall verläuft ein nicht befestigter Fußweg.

Die vorhandenen Ackerflächen werden intensiv mit Mais angebaut und weisen nur eine sehr geringe naturschutzfachlicher Bedeutung auf.

Der Feldhecke und dem Erdwall ist eine mittlere naturschutzfachliche Bedeutung zuzuordnen.

Wie auf Abb.1 ersichtlich grenzt im Westen und Südwesten die Bebauung des

bestehenden Gewerbegebiets an. Nach Norden, Osten und Süden erstrecken sich Flächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (Maisanbau).

Nordwestlich des geplanten Baugebiets erstreckt sich eine Brachfläche mit gemulchtem Grünland und schmalen Hecken/Brombeergestrüpp, teilweise entlang der angrenzenden Bebauung. Ca. 300m nördlich des Planungsgebiets beginnen die Feldgehölze entlang des Niederrimsinger Baggersees. Der als geschütztes Biotop erfasste struktur- und artenreiche Gehölzbestand mit Kennarten des Eichen-Hainbuchenwalds besitzt wertvolle Habitateigenschaften für die Avifauna und für Eidechsen. Nach Norden stehen diese Gehölze im Kontakt zu den Wäldern des NSG „Zwölferholz-Haid“ (vgl Abb.2).



Abbildung 1 – Lage des Baugebiets (Geltungsbereich des BP entspricht Rote Abgrenzung)

Geschützte Biotop, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Regional bedeutsame Biotop, FFH- oder Vogelschutzgebietes bzw. Flächen, die diesbezüglich die fachlichen Meldekriterien erfüllen, sind von der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht betroffen oder vorhanden. Die im Planbereich befindliche Feldhecke wurde fälschlicherweise als Biotop erfasst und in den Karten der LUBW dargestellt (vgl. Abb.2).

Eine Beeinträchtigung des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ist nicht

zu erwarten. Weitergehende Prüfungen im Sinne des § 34 NatschG BW sind daher nicht erforderlich.

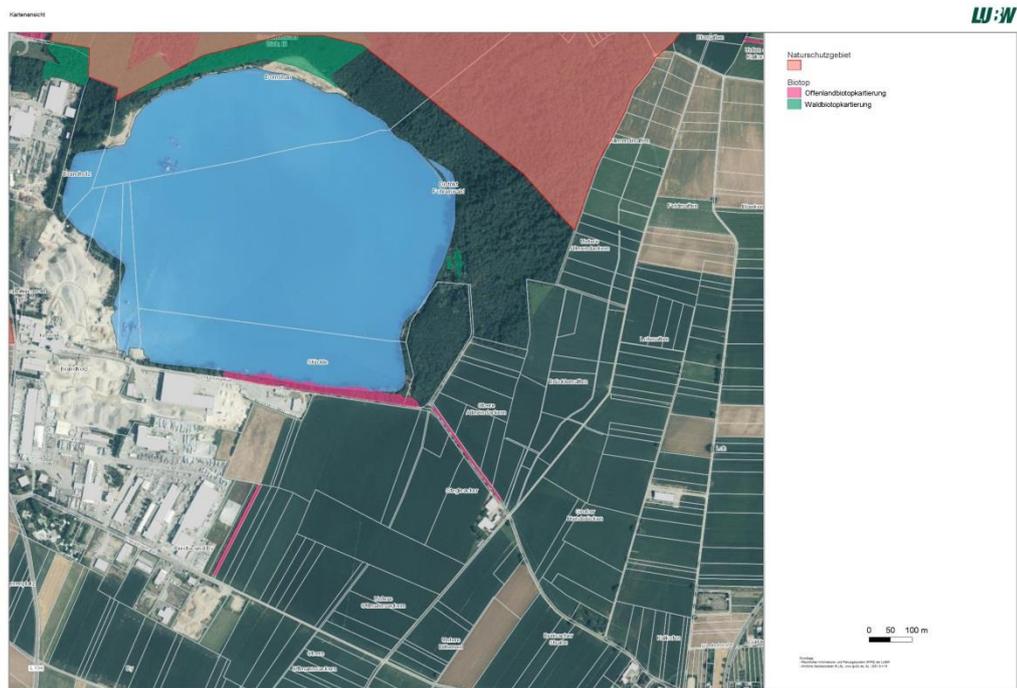


Abbildung 2 – Umgebung des geplanten Gewerbegebiets mit geschützten Biotopen (das Biotop am Ostrand des Gewerbeareals wurde gelöscht !) und Südrand des NSG „Zwölterwald-Heid“ (nördlich Baggersee)

In Ergänzung des Umweltberichts soll im vorliegenden Gutachten artenschutzrechtliche Auswirkung des Vorhabens geprüft werden.

Aus verfahrenstechnischen Gründen wird in Abstimmung mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Abstimmung durch Firma Birkenmeier) zugunsten einer Potentialerfassung zur Fauna mit worst-case Annahme auf eine Bestandsanalyse der Fauna im Frühjahr und Sommer 2019 verzichtet.

Die untere Naturschutzbehörde des LRA Breisgau-Hochschwarzwalds weist darauf hin, dass folgende, zum Teil europarechtlich streng geschützte Arten im Bereich des geplanten Baugebiets nicht auszuschließen und deshalb auf Vorkommen und Betroffenheit zu prüfen sind:

- Reptilien (Mauer- und Zauneidechse)
- Vögel

Sollten artenschutzrechtliche Belange tangiert bzw. nicht ausgeschlossen werden können, so sind entsprechende (CEF) Maßnahmen zum (vorgezogenen) Ausgleich vorzusehen.

Zusätzlich zu dieser Vorgabe wurde aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 1 im Anhang) unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 2 im Anhang) die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

2. Auswirkungen der Planung

Die geplante Bebauung führt zu Beeinträchtigungen durch den Verlust von Flächen.

Während der Bauphase ist im Plangebiet außerdem mit Beeinträchtigungen durch Immissionen (Lärm / Staub) zu rechnen.

Der schwerwiegendste Eingriff jedoch ergibt sich anlagebedingt durch die Neuversiegelung von unbebauten Flächen. Durch die geplante Bebauung / Versiegelung geht ein Großteil der im Plangebiet vorhandenen Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren.

Es handelt sich hierbei jedoch vorwiegend um intensiv genutzte Ackerflächen von sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Die Feldhecke und der Damm am Westrand der geplanten Erweiterungsfläche weisen eine mittlere naturschutzfachliche Bedeutung auf.

Diese Strukturen werden als Lebensraum für die Mauer- und Zauneidechsen angesehen.

Die Feldhecke bietet daneben auch Lebensraum für verschiedene Vogelarten.

Da diese Strukturen im Zuge der Maßnahme entfernt werden müssen, wird für das Vorkommen der oben genannten Arten (Mauer- und Zauneidechse sowie die dem vorhandenen Lebensraum entsprechende Vogelarten) aufgrund der fehlenden Bestandsaufnahme 2019 der worst-case Fall angenommen. Auf die örtlichen Untersuchungen wird in Abstimmung mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Abstimmung durch Firma Birkenmeier) verzichtet.

3. Ergebnis der faunistischen Potentialanalyse/Ausgleichskonzept

Am 12. Oktober 2018 und am 15. Februar 2019 wurde die Fläche begangen um den potentiellen Bestand zu den genannten Artengruppen (Avifauna, Eidechsen) zu prüfen. Dabei wurden vor allem die noch vorhandenen Biotopstrukturen (Wall,

Feldhecke, Ackerfläche) hinsichtlich der Nutzung als Lebensraum für Eidechsen und als Standort für brütende Vogelarten überprüft.

Zauneidechse/Mauereidechse

Aufgrund der Exposition und wegen ihrer Vegetation bieten sowohl der Wall am Ost- rand des aktuellen Firmengeländes als auch die parallel verlaufende Hecke potentiellen Lebensraum für die beiden Eidechsenarten.

Nach Aussagen der Mitarbeiter der Fa. Birkenmeier wurden auf der Westseite des Walls, wie auch im gesamten Firmengelände, häufig Eidechsen beobachtet. Berücksichtigt man die zahlreichen offenen Kiesstandorte und Materiallagerstätten im Bereich der Gewerbefläche südlich des Niederrimsinger Baggersees ist das Potential für ein Vorkommen der Mauereidechse (*Podarcis muralis*) hoch. Die Beschreibungen der befragten Personen zu Gestalt und Größe der beobachteten Tiere weist auf diese Art.

Im Zusammenhang mit der Hecke östlich des Fußwegs und unter Berücksichtigung der Brombeergestrüppvegetation auf der Ostseite des Walls ist aber auch das Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) zu erwarten. Unter Berücksichtigung der Brachfläche mit Heckenstrukturen, nordwestlich des geplanten Baugebiets und der ca. 300-400m nördlich liegenden Gehölz- und Saumhabitate am südlichen Ufer des Niederrimsinger Baggersees erscheint auch hier ein stabiles Vorkommen möglich.

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen im Hinblick auf ein Eidechsenvorkommen müssen zunächst Ersatzhabitate vor Beginn der Baumaßnahme geschaffen werden. Hierzu ist die Schüttung eines Dammes am Nordrand des Plangebietes vorgesehen. Dieser Erddamm ist bis zur Vergrämung der Eidechsen als Ersatzhabitat funktionsfähig und wirksam herzustellen. Gleichzeitig sollte eine Optimierung der nordwestlich gelegenen Brachfläche als Fluchtraum geprüft und durchgeführt werden.

Die Vergrämung soll Mitte bis Ende September 2019 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt ist die Reproduktion abgeschlossen und die Tiere sind noch aktiv (bis Anfang Oktober). Direkt Anfang Oktober sind die Gehölze (Feldhecke) zu roden.

Mit Beginn der Bauarbeiten ist ein Leitzaun zwischen Hecke und Baufeld einzurichten. Hierdurch wird ein Einwandern von Eidechsen in das Baufeld verhindert. Gleichzeitig dient der Zaun der zielgerichteten Vergrämung in Richtung Norden (Brachfläche, Ufergehölze des Baggersees).

Die Vergrämung ist durch Auslegen von Folien vorgesehen d.h. der Damm wird abgemäht und sukzessive bis zur Tabufläche (siehe Abb.3 Seite 24) zurückgebaut. Mit dem Rückbau wird der Damm auf Einzeltiere abgesucht. Etwaige vorgefundene

Einzeltiere werden in den neuen Damm umgesetzt.

Nach Entfernung der Gehölze wird die gesamte freie Fläche mit Folie abgedeckt, um den Lebensraum unattraktiv zu gestalten.

Die Folie ist frühestens nach 3 Wochen zu entfernen.

Zur Lage der Maßnahmen vgl. Abb.3 Seite 24.

Avifauna

Als Lebensraum für brütende Vogelarten ist unter Berücksichtigung der intensiv genutzten Ackerfläche vor allem der Heckenbestand zu betrachten.

Der relativ junge Gehölzbestand der Hecke mit maximal 15cm Stammdurchmesser bei den Bäumen weist keine Hinweise auf Höhlenbrüter auf. Entsprechend der Struktur und dem Artenbestand der Hecke ergibt sich allenfalls ein Potential für Heckenbrüter wie Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen u.a..

Wegen des intensiven Maisanbaus ist von keinem Vorkommen von Bodenbrütern (Kiebitz, Feldlerche) im Planungsraum auszugehen.

Ein Vorkommen der aus der Auswertung des Zielartenkonzepts ermittelten streng geschützten und besonders geschützten Arten ist unter Berücksichtigung der aktuellen Habitats im Planungsgebiet nicht zu erwarten.

Bei beiden Begehungen konnte neben Saatkrähe, nur Amsel, Blaumeise, Kohlmeise beobachtet werden.

Neben der Herstellung eines Erdwalles an der Nordseite des Plangebietes ist auch ein Erdwall entlang der östlichen Plangebietsgrenze vorgesehen. Dieser Erdwall soll weitestgehend bepflanzt werden. Hierdurch wird ein Ausgleich für die entfallende Feldhecke geschaffen und gleichzeitig Ersatzlebensraum für die im Bereich der Feldhecke lebenden Vogelarten. Zur Überbrückung des Zeitraums bis zur vollständigen Funktionsfähigkeit des neuen Gehölzes könnten übergangsweise Nisthilfen im Bereich des neuen Nord- und Ostwalls installiert werden.

Ferner sind im Umfeld nördlich der geplanten Bebauung Ersatzlebensräume bereits vorhanden (Hecken um Brachfläche, Ufergehölze des Baggersees).

4. Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit streng geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Östliche Erweiterung Rieche und By“ Niedersimsingen Stadt Breisach

Aus der Gesamtliste der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des

Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang), der Vorgaben zum BP und der eigenen Bestandserhebungen 2019 die Arten mit potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
Chiroptera	Fledermäuse			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	○		<p>H: Siedlungen, deren Randbereiche und strukturiertes Kulturland; Wochenstuben hauptsächlich in Dachstühlen, Nischen und Hohlräumen von Gebäuden. Winterquartier in Kellern, Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger</p> <p>Rote Liste: Deutschland RV, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Biotopstrukturen von keinem Vorkommen auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	○		<p>H: Schwerpunktartig in strukturreichen Laubwäldern, in der Vegetationsperiode fast ausschließlich auf Baumquartieren. Jagt im Radius von 1-5 km. Winterquartier in Baumhöhlen und unterirdisch in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Vorkommen im Gebiet aufgrund der Lebensraumbedingungen sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	○		<p>H: Nahrungshabitate bevorzugt im Wald und an Waldrändern sowie in gewässerreichen Lebensräumen. Sommerquartiere meist in Gebäuden. Überwinterung in Höhlen und Stollen. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R1</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Biotopstrukturen von keinem Vorkommen auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	○		<p>H: Nahrungssuche hauptsächlich im Laubwald. Sommerquartiere bevorzugt in großräumigen Dachstühlen, Männchen meist abseits davon in anderen Nischenquartieren. Winters in Stollen und Höhlen. Nachtaktiver Insektenjäger, der auch große Laufkäfer vom Boden aufnimmt.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Biotopstrukturen von keinem Vorkommen auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	○		<p>H: Hauptsächlich in Wäldern, Streuobstwiesen und Parklandschaften, aber auch in halboffener Landschaft mit Gebüsch, Hecken und Baumreihen. Sommerquartier in Baumhöhlen, Rindenspalte und Nistkästen sowie in Spalten von Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen oder Kellern. Nachtaktiver Insektenjäger.</p> <p>Rote Liste:</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Deutschland R3 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Biotopstrukturen von keinem Vorkommen auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	○		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Biotopstrukturen von keinem Vorkommen auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	○		H: Strukturreiche Waldlebensräume mit hohem Anteil an Baumhöhlen und Gewässern, manchmal auch in Parkanlagen, älteren Stadtgehölzen oder Waldinseln in intensiv genutzter Landschaft. Sommerquartier in Baumhöhlen und Nistkästen seltener an oder in Gebäuden. Winterquartier meist in Baumhöhlen seltener in Gebäuden. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland RG , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Biotopstrukturen von keinem Vorkommen auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	○		H: Schwerpunktmäßig im Siedlungsraum jedoch mit sehr breitem Spektrum an Lebensräumen. Sommerquartier in und an Gebäuden. Winterquartier in Höhlen, Stollen, Kellern und Felsspalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Biotopstrukturen von keinem Vorkommen auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	○		H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Potentiell ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Biotopstrukturen von keinem Vorkommen auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	○		H: Halboffene Landschaft, insbesondere Siedlungen und deren Randbereiche, geschlossener Wald wird von der wärmeliebenden Art gemieden. Als

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Sommerquartier werden Gebäude bevorzugt. Winterquartier in Höhlen, Kellern und Stollen sowie Spalten. Nachtaktiver Insektenjäger. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R1 E: Vorkommen im Gebiet aufgrund der Lebensraumbedingungen sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
Aves	Vögel			
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	○		H: Brut in Baumbeständen aller Art mit Kontakt zu Freiflächen, die der Nahrungssuche dienen. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg - E: Häufigster Greifvogel Europas. Es wurde kein Vogel beobachtet. Es ist nur von einer geringen Nutzung als Nahrungsraum auszugehen. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	○		H: Sandig-kiesige, vegetationsarme Flussufer und -inseln vor allem Flachland. Heute häufiger Sekundärlebensraum an Baggerseen. Regelmäßige Brutvorkommen an Oberrhein und Donau, selten Brutverdacht in anderen Naturräumen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet aufgrund der Lebensraumbedingungen sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	○		H: Offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit kleinpärzelliger Nutzung und vielfältiger Fruchtfolge. Brut in der dichten Bodenvegetation. Ausreichend Singwarten müssen vorhanden sein. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet aufgrund der Lebensraumbedingungen sehr unwahrscheinlich. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	○		H: Halboffene bis offene Landschaften mit Klimagunst und reichhaltigem Insektenangebot. Wichtig sind Abbruchkanten zur Nestanlage und Ansitzwarten. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	○		H: Weiträumig offene Landschaften, wie Ackerbaugelände mit Vernässungsstellen, Randbereiche von Flugplätzen und feuchte Extensivweiden. Höhere Waldränder, Hecken und Gebäude dürfen nicht vorhanden sein. Niederwüchsige, extensiv genutzte Bodenvegetation mit offenen Stellen und flachen temporären Gewässern wird bevorzugt. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Vorkommen im Gebiet aufgrund der

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Lebensraumbedingungen sehr unwahrscheinlich. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Reptilia	Kriechtiere			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		○	<p>H: Extensiv oder ungenutztes Offenland sowie größere Auflichtungen in Wäldern, Brachen, Säume, Hecken, strukturreiche Gärten, Heiden und Magerrasen. Mindestens kleinflächig müssen wärmebegünstigte Stellen zur Eiablage vorhanden sein.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R3, Baden-Württemberg RV</p> <p>E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet und der Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2018/19 sind Vorkommen zu erwarten. Die Beeinträchtigung wird unter Berücksichtigung der CEF-Maßnahmen als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse		○	<p>H: Terrassenweinberge mit Natursteinmauern, natürliche oder künstliche Felsbiotope und mit Steinen befestigte Bahnböschungen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R2</p> <p>E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet und der Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2018/19 sind Vorkommen zu erwarten. Die Beeinträchtigung wird unter Berücksichtigung der CEF-Maßnahmen als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand</p>
Saltatoria	Heuschrecken			
<i>Aiolopus thalassius</i>	Grüne Strandschrecke		○	<p>H: Weitgehend vegetationsfreie und stark besonnte Standorte mit tonigem, kiesigem oder sandigem Untergrund wie Kiesgruben, Abraumhalden und Binnendünen. Für junge Entwicklungsstadien sind wechselfeuchte Standorte wichtig.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg R1</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Potenziell ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Biotopstrukturen von keinem Vorkommen auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke		○	<p>H: Saumstrukturen in mikroklimatisch begünstigter Lage wie z.B. Ackerbrachen, Truppenübungsplätze, Ruderalfluren auf Industriebrachen oder Flugplätze.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R1, Baden-Württemberg R1</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Potenziell ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Biotopstrukturen von keinem Vorkommen auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand</p>
Lepidoptera	Schmetterlinge			
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter		○	<p>H: Besonnte, nicht oder extensiv genutzte Wuchsorte von großblättrigen Ampferarten (<i>Rumex crispus</i>, <i>R. obtusifolius</i>, <i>R. hydrolapathum</i>). Meist ruderalisierte Feuchtwiesen, Gräben, Acker- und Wiesenbrachen sowie Ruderalflächen.</p> <p>Rote Liste: Deutschland R2, Baden-Württemberg R3</p> <p>E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen</p>

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Po	Nw	Notiz
				Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	○		H: Besonnte, ungemähte Bestände von Weideröschen (<i>Epilobium</i>) oder Nachtkerze (<i>Oenothera</i>) an Grabenrändern, Feuchtbrachen, Ruderalflächen, Abbaugeländen und Kahlschlägen. Rote Liste: Deutschland RV , Baden-Württemberg RV E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Coleoptera	Käfer			
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	○		H: Besiedler sonnenexponierter Störstellen auf Böden mit ausgeprägter Wechselfeuchte. Es handelt sich meist um Halbtrockenrasen und trockene Wiesen mit offenen Bodenstellen, um Abbaugelände oder (ehemalige) Truppenübungsplätze.. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Potenziell ist, unter Berücksichtigung der aktuellen Biotopstrukturen von keinem Vorkommen auszugehen. Eine Untersuchung ist nicht erforderlich. Kein Verbotstatbestand

Symbol	Bedeutung
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
●	zu erwarten
○	wenig wahrscheinlich
Nw	Aktueller Nachweis
●	Nachweis vorhanden
○	Nahrungs- oder Wintergast, unregelmäßiges Auftreten
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

5. **Einschätzung zu Vorkommen und zur Betroffenheit besonders geschützter Arten im geplanten Baugebiet „Östliche Erweiterung Rieche und By“ Niederrimsingen Stadt Breisach**

Unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang), der Vorgaben zum BP und der eigenen Bestandserhebungen 2019 wurden die besonders geschützten Arten mit potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt. In der folgenden Liste sind die streng geschützten Arten nicht berücksichtigt. Bei den Vogelarten sind nur Arten des Zielartenkatasters aufgeführt. Grundsätzlich sind alle nicht als streng geschützt eingestuften europäische Vogelarten besonders geschützte Arten.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
Aves	Vögel	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landwirtschaft. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg R5 E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu erwarten. Die Beeinträchtigung wird als sehr gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe, Felsen Steinbrüche und Gebäude. Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R3 E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu erwarten. Die Beeinträchtigung wird als sehr gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	H: Bevorzugt lichte Laub- und Laubmischwälder und größere Feldgehölze in der offenen Landschaft. Auch Parkanlagen, große Friedhöfe und Gartengebiete. Als Brutschmarotzer ist er auf Wirtsvögel (vor allem Bachstelze, Teichrohrsänger, Rotkehlchen) Rote Liste: Deutschland R5 , Baden-Württemberg R5 E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu erwarten. Die Beeinträchtigung wird als sehr gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	H: Brutvogel offener, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Mosaik aus Acker- und Wiesenflächen. Starker Rückgang durch Intensivierung der Landwirtschaft. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		E: Es besteht kein aktueller Hinweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Brutbestand zu erwarten. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Saltatoria	Heuschrecken	
<i>Mantis religiosa</i>	Gottesanbeterin	H: Auf trockenen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen, in Gebüschlandschaften und an Waldrändern. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
<i>Oedipoda caerulea</i>	Blauflügelige Ödlandschrecke	H: Auf trockenen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, auf Kiesflächen Dämmen und Böschungen. Selten in Gebüschlandschaften und an Waldrändern. Bevorzugt Vegetationsdeckung zwischen 30 und 70%. In der Rheinebene auch auf schattigeren und feuchteren Standorten. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Kein Verbotstatbestand.
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Boloria dia</i>	Magerrasen-Perlmutterfalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Carcharodus alceae</i>	Malven-Dickkopffalter	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Nymphalis polychloros</i>	Großer Fuchs	H: Waldtäler und an Waldrändern. Gebüschreiche Trockenhänge auch auf feuchten Wiesen. Rote Liste: Deutschland R3 , Baden-Württemberg R3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Plebeius argus</i>	Argus-Bläuling	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland V , Baden-Württemberg V E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Plebeius argyrognomon</i>	Kronwicken-Bläuling	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland 3 , Baden-Württemberg 3 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Polyommatus bellargus</i>	Himmelblauer Bläuling	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, besonders Magerrasen und Weiden. Rote Liste: Deutschland R4 , Baden-Württemberg - E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Zygaena ephialtes</i>	Veränderliches Widderchen	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen. Rote Liste: Deutschland -, Baden-Württemberg V E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Zygaena loti</i>	Pfeiffleck-Widderchen	H: Auf artenreichen Brache- und Ruderalflächen, auf Magerrasen, an Dämmen und Böschungen, in Gebüschlandschaften und an Waldrändern. Rote Liste: Deutschland 4 , Baden-Württemberg - E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
Apoidea	Bienen	
<i>Andraena agillissima</i>	Blauschillernde Sandbiene	H: Art bewohnt Sand-, Kies- und Lehmgruben; Weinberge mit Trockenmauern und offenen Lößböschungen. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Es besteht kein aktueller Nachweis über Vorkommen im Gebiet. Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Es besteht kein Verbotstatbestand

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
<i>Andraena suerinensis</i>	Sandbiene	H: Art bewohnt Feldfluren, Ruderalstellen, Sand- und Kiesgruben. Als Nistsubstrat wird sandiger Boden bevorzugt. Nahrungspflanzen sind Kreuzblütler. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Anthophora bimaculata</i>	Dünen-Pelzbiene	H: Ausschließlich in Sandgebieten in niederer Lage. Binnendünen, Flugsandfelder, Sandgruben, sandige Bahndämme und Ruderalstellen. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Eucera macroglossa</i>	Malven-Langhornbiene	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, besonders Magerrasen, Weinbergsbrachen und Bergwiesen; auch warme Waldränder Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
<i>Halictus quadricinctus</i>	Vierbindige Furchenbiene	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, Sand- und Lehmgruben, Hohlwege; auch warme Waldränder. Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand.
<i>Osmia papaveris</i>	Mohn-Mauerbiene	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, vegetationsarme Wegränder; auch warme Sandgruben. Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Osmia ravouxi</i>	Französische Mauerbiene	H: Art bewohnt niedrigwüchsiges Grasland, besonders Magerrasen, Weinbergsbrachen und Bergwiesen; auch warme Waldränder Rote Liste: Deutschland R2 , Baden-Württemberg R2 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu erwarten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand
<i>Systropha planidens</i>	Grosse Spiralhornbiene	H: Feldfluren und Weinberge. Als Nistplätze dienen vor allem unbefestigte Feldwege und schütter bewachsene Böschungen. Als Wirtspflanze kommt fast ausschließlich Ackerwinde in Frage.

Wissenschaftliche Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung	Notiz
		Rote Liste: Deutschland R1 , Baden-Württemberg R1 E: Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet ist kein Bestand zu vermuten. Eine Untersuchungsnotwendigkeit ist nicht gegeben. Die Beeinträchtigung wird als gering bewertet.

Symbol	Bedeutung
H:	Habitat, Lebensraum
E:	Einschätzung zur Betroffenheit; Erforderliche Untersuchungen

6. Zusammenfassende Bewertung

Aus den Gesamtlisten der streng geschützten und der besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Trautner et al 2006 (Tabelle 2 im Anhang) wurden unter Berücksichtigung des Zielartenkatasters Bad.-Württ. (Tabelle 1 im Anhang), der Unterlagen zum BP und der eigenen Bestandserhebung die Arten mit aktuellem und potentiell Vorkommen im und in der Nähe des Untersuchungsgebiets ausgewählt und hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Betroffenheit bewertet.

Konkretes Ziel des Artenschutzes sind die nach § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). Dazu zählen (streng geschützte Arten im Fettdruck):

- Arten des **Anhangs A** und B der EG-Artenschutzverordnung (EG-VO 338/97)
- **Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**
- alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten der Anlage 1, Spalte 2 und **Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)**

Nach § 44 (1) BNatSchG (neu) ist es verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören* (Zitat, sogenanntes „Tötungsverbot“),
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen*

Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Zitat, sogenanntes „Störungsverbot“),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zitat, sogenanntes „Zerstörungsverbot der Lebensstätten“),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Nachgewiesene oder potentielle Vorkommen von streng und besonders geschützten Pflanzenarten sind im Gebiet nicht zu vermerken.

Von den erfassten und überprüften Tierarten mit potentiell Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind 22 Arten streng geschützt.

22 weitere, als besonders geschützt eingestufte Arten haben ebenfalls ein potentielles Vorkommen.

Fledermäuse

Unter Berücksichtigung der geringen Lebensraumstrukturen im Gebiet wurde für alle streng geschützten Fledermausarten eine sehr geringe Beeinträchtigung festgestellt. Alle genannten Fledermausarten könnten im Bereich der bestehenden Ortsbebauung (Feuerwehrhaus, Kirchturm) Wohnstuben besitzen.

Wohnstuben oder Überwinterungsquartiere sind im geplanten Baugebiet nicht zu erwarten. Die Nutzung als Nahrungsraum für Arten der Habitate am Baggersee ist von geringer und untergeordneter Bedeutung.

Avifauna

Als Lebensraum für brütende Vogelarten ist unter Berücksichtigung der intensiv genutzten Ackerfläche vor allem der Heckenbestand zu betrachten. In Anbetracht des intensiven Maisanbaus ist von keinem Vorkommen von Bodenbrütern (Kiebitz, Feldlerche) im Planungsraum auszugehen.

Der relativ junge Gehölzbestand der Hecke mit maximal 15cm Stammdurchmesser bei den Bäumen weist keine Hinweise auf Höhlenbrüter auf. Entsprechend der Struktur und dem Artenbestand der Hecke ergibt sich allenfalls ein Potential für Heckenbrüter wie Amsel, Buchfink, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen u.a..

Ein Vorkommen der aus der Auswertung des Zielartenkonzepts ermittelten streng geschützten und besonders geschützten Arten (Bienenfresser, Flussregenpfeifer, Grauhammer, Kiebitz, Mäusebussard, Feldlerche, Kuckuck, Rebhuhn) ist unter Berücksichtigung der aktuellen Habitats im Planungsgebiet nicht zu erwarten.

Im Umfeld nördlich der geplanten Bebauung sind Ersatzlebensräume bereits vorhanden (Hecken um Brachfläche, Ufergehölze des Baggersees).

Unter Berücksichtigung des Ausgleichskonzepts sind durch den Bebauungsplan keine qualitativen Veränderungen bezüglich des Lebensraums dieser Arten zu erwarten. Es besteht kein Verbotstatbestand.

Generell ist strengstens darauf zu achten, dass Rodungsarbeiten an Gehölzen in der vegetationsfreien Zeit (Oktober bis Februar) durchgeführt werden, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden.

Reptilien

Aufgrund der derzeitigen Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet und der Ergebnisse der Bestandaufnahme 2018/19 sind Vorkommen für die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) und die Zauneidechse (*Lacerta muralis*) zu erwarten. Die Beeinträchtigung wird unter Berücksichtigung der CEF-Maßnahmen und der Ausweichmöglichkeiten auf die nordöstliche Brachfläche und die Randbereiche des Baggersees als gering bewertet. Kein Verbotstatbestand

Tagfalter, Heuschrecken, Wildbienen, Käfer

Für die streng und besonders geschützten Tagfalterarten, Heuschrecken, Wildbienen und Käfer mit potentiell Vorkommen sind die aktuellen Lebensraumbildungen im geplanten zu bebauenden von geringerer Bedeutung. Es besteht kein Verbotstatbestand.

Artenschutzrelevante Ausgleichsmaßnahmen / CEF-Maßnahmen

Lage der Maßnahmen vgl. Abb.3 Seite 24.

Pflanzung einer Feldhecke

Auf der Ostseite des Plangebietes ist der geplante Erddamm insgesamt mit Gehölzen (Sträucher, Heister und Bäume) zu bepflanzen. Hierdurch kann der Wegfall der vorhandenen Feldhecke im räumlichen Zusammenhang ausgeglichen werden. Zur Bepflanzung sind heimische standortgerechte Gehölze zu verwenden. Die Bepflanzung stellt Ersatzlebensraum für die im Planbereich (ehemalige Feldhecke)

vorhandene Vogelarten dar.

Herstellung eines Dammes auf der Nordseite der Betriebsfläche - Herstellung von Mauer- / Zauneidechsenhabitaten (CEF- Maßnahme)

Auf der Nordseite des Plangebietes ist die Errichtung eines Erddamms vorgesehen. Der Erddamm dient als Ersatzhabitat für die im Bereich des vorhandenen Erdwalles bzw. im Bereich der Feldhecke als worst-case Fall angenommenen Eidechsenvorkommen.

Durch die vorgesehene Gestaltung des Erddammes soll die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang wieder hergestellt werden.

Hierzu ist auf der Dammsüdseite die Schaffung von Winterquartieren, Verstecken, von Sonnenplätzen und Eiablageflächen vorgesehen. Dies erfolgt durch die Anlage von Stein- und / oder Holzriegeln, durch die Anlage von Reisig – und Totholzhaufen sowie durch die Anlage von Sand- und Kiesflächen.

Ferner sind die oben genannten Strukturen durch lockere Strauchgruppen zu ergänzen.

Der nördliche Bereich des vorhandenen Erdwalles ist als Tabufläche bis August / September 2020 zu erhalten. Gleichzeitig sollte eine Optimierung der nordwestlich gelegenen Brachfläche als Fluchtraum geprüft werden.

Der Ersatzlebensraum der Eidechsen ist dauerhaft zu pflegen, um eine Offenhaltung der Lebensräume zu gewährleisten. Alle paar Jahre sollte deshalb die Spontanvegetation (insbesondere wild aufkommende Gehölze) entfernt werden. Brombeerstauden, die schneller wachsen, sind jährlich zu entfernen.

Naturschutzfachliche Baubegleitung

Bei den Maßnahmen vor allem den CEF-Maßnahmen wird eine naturschutzfachliche Baubegleitung empfohlen, um einen reibungslosen und eingriffsschonenden Ablauf der Baumaßnahmen und der CEF- Maßnahmen zu gewährleisten.

Fazit

Unter Berücksichtigung der Lebensraumstrukturen im Gebiet und der Vorbelastung durch das bestehende Gewerbegebiet wurde mit Ausnahme der Reptilien und der Avifauna für alle streng geschützten Arten und besonders geschützten Arten eine geringe Attraktivität als Lebensraum festgestellt.

Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung dieser Arten die zur Verletzung der o.g. Verbotstatbestände führt ist nicht gegeben.

Für die potentiell zu erwartenden Reptilien (Zauneidechse, Mauereidechse) werden entsprechende CEF Maßnahmen durchgeführt.

Die durch den Gehölzverlust betroffenen vorhandenen Vogelarten können auf die neu anzulegende Feldhecke am neuen Ostwall und auf die in der direkten Umgebung vorhandenen Gehölzstrukturen im Norden ausweichen, so dass der vorhandene Vogelbestand erhalten bleibt.

Ferner ist zur Schonung der Avifauna die Rodung der Gehölze im Plangebiet außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen.

7. Literatur:

- DETZEL, P. (1998) Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und Staatliche Museen für Naturkunde in Stuttgart und Karlsruhe (Hrsg.) Ulmer Verlag Stuttgart 580 pp.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (1991) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 2: Tagfalter II. Ulmer Verlag, Stuttgart 2: 535 pp.
- EBERT, G. (Hrsg.) (1994) Die Schmetterlinge Baden-Württembergs. Band 3: Nachtfalter I Ulmer Verlag, Stuttgart : 518 pp.
- FRANK, J. & KONZELMANN E. (2002) Die Käfer Baden-Württembergs 1950 - 2000 Fachdienst Naturschutz, Naturschutz - Praxis Artenschutz, LfU Karlsruhe 6: 290 pp.
- FRITZ, K. et al. (1998) Arbeitsatlas der Amphibien und Reptilien Baden-Württemberg (Stand 1997) Arbeitsgruppe zur Amphibien- und Reptilien-Kartierung in Baden-Württemberg ABS 52 pp.
- HÖLZINGER, J. & MAHLER, U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 2.3: Nicht-Singvögel 3 Pteroclididae (Flughühner) - Picidae (Spechte) Verlag Ulmer Stuttgart 2.3: 547 pp.
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 1: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Grundlagen Biotopschutz. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.1: 1-724
- HÖLZINGER, J. (1987) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 1 Gefährdung und Schutz. Teil 2: Artenschutzprogramm Baden-Württemberg. Artenhilfsprogramme. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Institut für Ökologie und Naturschutz, Karlsruhe 1.2: 725-1420
- HÖLZINGER, J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs (Avifauna Baden-Württemberg) Band 3.1: Singvögel 1 Passeriformes - Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) - Sylviidae (Zweigsänger) Verlag Ulmer Stuttgart 3.1: 861 pp.
- HÖLZINGER, J. (Hrsg.) (1997) Die Vögel Baden-Württembergs. Band 3.2: Singvögel 2. Ulmer Stuttgart 3.2: 939 pp.
- LAUFER, H. (1999) Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3.Fassung, Stand 31.10.1998) Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg. Fachdienst Naturschutz, LfU Karlsruhe 73: 103-133
- NIPKOW, M. (2000) Die Avifauna der südbadischen Trockenaue. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg.) Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 195-216
- PETERSEN, B. et al. (2003) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1.: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/1 1: 743 pp.

- PETERSEN, B. et al. (2004) Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2.: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/2 2: 693 pp.
- SEBALD, O. et al. (1990-98) Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Ulmer Verlag, Stuttgart Band 1-8
- SOWIG et al. (2000) Die Amphibien und Reptilien der Trockenaue zwischen Istein und Breisach. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg.) Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 217-228
- SOWIG et al. (2000): Die Amphibien und Reptilien der Trockenaue zwischen Istein und Breisach. In: Vom Wildstrom zur Trockenaue. Natur u. Geschichte d. Flusslandschaft am südl. Oberrhein. LfU Bad.-Württ. (Hrsg.) Verlag Regionalkultur Ubstadt-Weiher 217-228
- SSYMANK, A. et al. (1998) Das europäische Schutzgebietssystem NATURA (2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 pp.
- TRAUTNER, J. et al. (2006) Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt : 234 pp.

Freiburg-Opfingen 15.03.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Roland Kling". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'R'.

8. Anhang

Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Bad.-Württ.

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Abb. 3: Ausgleichskonzept, CEF-Maßnahmen, Vergrämung Eidechsen

Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Baugebiet "Östliche Erweiterung Rieche und BY" Niederrimsingen Stadt Breisach (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) Tabelle 1: Auswertung Zielartenkataster-Informationssystem Baden-Württ.								
Gemeindebezogene Auswertung ZAK-Informationssystem für Breisach (LK Breisgau-Hochschwarzwald); 11.03.2019								
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 1								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Bienenfresser	Merops apiaster	1	N			ZAK	V	Streng geschützte Art
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	1	z			ZAK	V	Streng geschützte Art
Graumammer	Emberiza calandra	1	LA			NR	2	Streng geschützte Art
Kiebitz	Vanellus vanellus	1	LA			NR	2	Streng geschützte Art
Brutvögel (Aves), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Feldlerche	Alauda arvensis	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Kuckuck	Cuculus canorus	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Rebhuhn	Perdix perdix	1	LA		1	NR	2	Besonders geschützte Art
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Mauereidechse	Podarcis muralis	1	LB		1 IV	NR	2	Streng geschützte Art
Amphibien und Reptilien (Amphibia und Reptilia), Untersuchungsrelevanz 3								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Zauneidechse	Lacerta agilis	1	N		IV	ZAK	V	Streng geschützte Art
Heuschrecken (Saltatoria), Untersuchungsrelevanz 1								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Braunfleckige Beißschrecke	Platycleis tessellata	1	LA			NR	1!	Streng geschützte Art
Grüne Strandschrecke	Aiolopus thalassinus	1	LB		1	NR	2!r	Streng geschützte Art
Heuschrecken (Saltatoria), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Blaüflügelige Ödlandschrecke	Oedipoda caerulea	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Buntbäuchiger Grashüpfer	Omocestus rufipes	1	N			ZAK	3	
Gefleckte Keulenschrecke	Myrmeleotettix maculatus	1	N			ZAK	3	
Gottesanbeterin	Mantis religiosa	1	LB			NR	3!	Besonders geschützte Art
Verkannter Grashüpfer	Chorthippus mollis	1	N			ZAK	3	
Tagfalter und Widderchen (Lepidoptera), Untersuchungsrelevanz 2								
dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZAK- Status	ZIA	Status EG	Bezugsraum	RL-BW	
Argus-Bläuling	Plebeius argus	1	N			ZAK	V	Besonders geschützte Art
Beifleck-Widderchen	Zygaena loti	1	N			ZAK	V	Besonders geschützte Art
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	1	LB		II, IV	NR	3!	Streng geschützte Art
Himmelblauer Bläuling	Polyommatus bellargus	1	N			ZAK	3	Besonders geschützte Art
Komma-Dickkopffalter	Hesperia comma	1	N			ZAK	3	
Kreuzdorn-Zipfelfalter	Satyrion spini	1	N			ZAK	3	
Kronwicken-Bläuling	Plebeius argyrognomon	1	N			ZAK	V	Besonders geschützte Art

Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen													
*Von diesen Tierartengruppen sind ausschließlich die Zielorientierten Indikatorarten sowie alle Zielarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie im Programmablauf berücksichtigt.													
Untersuchungsrelevanz													
1;"Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten.													
2;"Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten.													
3;"Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen.													
n.d.;"Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert."													
Vorkommen (im Bezugsraum):													
1;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Tothholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen."													
2;"Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen handeln)." "													
3;"Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft)." "													
f;"Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen.(nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft)."													
ZAK Status (landesweite Bedeutung der Zielarten – aktualisierte Einstufung, Stand 2005):													
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene:													
LA;"Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind."													
LB;"Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für sp"													
N;"Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität."													
z;"Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna (vgl. Materialien: Einstufungskriterien)."													
ZIA (Zielorientierte Indikatorart):													
Zielarten mit besonderer Indikatorfunktion, für die in der Regel eine deutliche Ausdehnung ihrer Vorkommen anzustreben ist; detaillierte Erläuterungen siehe Materialien: Einstufungskriterien).													
Bezugsraum (Bezugsebene für die Verbreitungsanalyse der Zielart):													
ZAK;ZAK-Bezugsraum													
NR;Naturraum 4. Ordnung													
RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 5/2005)													
Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalen entnommen.)													
0;"Ausgestorben oder verschollen"													
1;"Vom Aussterben bedroht"													
2;"Stark gefährdet"													
3;"Gefährdet"													
V;"Art der Vorwarnliste"													
D;"Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich"													
G;"Gefährdung anzunehmen"													
R;"(Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: relikttäres Vorkommen oder isolierte Vorposten"													
gR;"Art mit geographischer Restriktion (Libellen) "													
r;"Randliches Vorkommen (Heuschrecken)"													
-;"Nicht gefährdet"													
N;"Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)"													
!;"Besondere nationale Schutzverantwortung"													
!!;"Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)"													
*;"Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)"													
oE;"Ohne Einstufung"													

Tabelle 2: Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums streng geschützter Arten

Bebauungsplan „ Östliche Erweiterung Rieche und By Breisach-Niederrimsingen (Landkreis Breisgau-H.wald)

Dipl. Biol. Roland Klink

11. März 2019

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- u. Blütenpflanzen						
<i>Anagallis tenella</i>	Zarter Gauchheil	x	x				
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	x	x				
<i>Botrychium matricarii</i>	Ästiger Rautenfarn		x	x			
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Tresse	x	x				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	x	x	x			
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	x	x				
<i>Iris variegata</i>	Bunte Schwertlilie	x	x				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	x	x			
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	x	x				
<i>Linum flavum</i>	Gelber Lein	x	x				
<i>Liparis loeselii</i>	Torf-Glanzkräuter	x	x				
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Vierblättriger Kleefarn	x	x				
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	x	x	x			
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixkraut	x	x				
<i>Nuphar pumila</i>	Kleine Teichrose	x	x				
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	x	x	x			
<i>Scorzonera austriaca</i>	Österreichische Schwarzwurzel	x	x				
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	x	x				
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	x	x				
<i>Vitis vinifera sylvestris</i>	Wilde Weinrebe	x	x	x			
Lichenes	Flechten						
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	x	x				
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Castor fiber</i>	Biber	x	x				
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster			x			
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	x	x				
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	x	x				
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus			x			
Chiroptera	Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus			x			
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		x				
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x					
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus			x			
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus			x			
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus			x			
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	x					
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus			x			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr				○		ZAK, kein Nachweis
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	x	x				
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus		x				
Aves	Vögel						
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			x			
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz		x				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			x			
<i>Amazona ochrocephala belizensis</i>	Gelbkopfamazone		x				
<i>Amazona ochrocephala oratix</i>	Doppelgelbkopfamazone		x				
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		x				
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x				Vorkommen in BW erloschen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpurreiher		x				
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			x			
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz			x			
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x				
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			x			
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				○		kein Nachweis
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			x			
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig			x			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			x			
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			x			
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x					
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			x			
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	x	x				
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	x	x				
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	x					
<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Emberiza cirrus</i>	Zaunammer			x			
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x				
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			x			
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke			x			
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			x			
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x				
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x			
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x			
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x	x			
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	x					
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x			
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x			
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			x			
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl		x				
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			x			
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		x				
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	x					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan			x			
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			x			
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			x			
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	x	x				
<i>Picus canus</i>	Grauspecht			x			
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x			
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	x	x				
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			x			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			
<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeschwalbe			x			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube			x			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			x			
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	x	x	x			
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			x			
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz				○		ZAK; kein Nachweis
Amphibia	Lurche						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte			x			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauch-Unke			x			
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			x			
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte			x			
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch			x			
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			x			
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			x			
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			x			
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			x			
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	x	x	x			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch			x			
Reptilia	Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter				x		
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte		x				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse				○		ZAK; Vorkommen möglich
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	x		x			
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse				○		ZAK; Vorkommen möglich
<i>Vipera aspis</i>	Aspispiper	x	x				
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	x	x				
Lepidoptera	Schmetterlinge						
<i>Actinotia radiosa</i>	Trockenrasen-Johanniskrauteule		x	x			
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	x	x				
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	x	x				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalter			×			
<i>Carcharodus floccifera</i>	Heilziest-Dickkopffalter	×	×				
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	×	×				
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechten-Spanner	×	×				
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		×				
<i>Cucullia gnaphalii</i>	Goldruten-Mönch	×	×				
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule			×			
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			×			
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner		×				
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke			×			
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule		×				
<i>Hadena magnolii</i>	Nelken-Kapseleule	×	×				
<i>Hipparchia fagi</i>	Großer Waldportier			×			
<i>Hyles vespertilio</i>	Fledermaus-Schwärmer			×			
<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Felsflur-Kleinspanner	×	×	×			
<i>Lemonia taraxaci</i>	Löwenzahnspinner		×				
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter			×			
<i>Luperina dumerilii</i>	Dumerils Graswurzeleule		×	×			
<i>Lycaena dispar</i>	Flussampfer-Dukatenfalter				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	×	×				
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzgefleckter Bläuling	×		×			
<i>Maculinea nausithous</i>	Schwarzblauer Moorbläuling			×			
<i>Maculinea teleius</i>	Großer Moorbläuling			×			
<i>Nola cristatula</i>	Wasserminzen-Kleinbärchen			×			
<i>Nola subchlamydula</i>	Gamander-Kleinbärchen			×			
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wicklereulchen			×			
<i>Parnassius apollo</i>	Apollo-Falter	×	×	×			
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	×	×	×			
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär			×			
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	×	×				

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling			×			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zweibrütiger Würfeldickkopffalter			×			
<i>Pyrgus cirsii</i>	Spätsommer-Dickkopffalter	×	×				
<i>Shargacucullia caninae</i>	Hundsbraunwurz-Mönch			×			
<i>Spaelotis clandestina</i>	Fehrenbachs Erdeule		×				BW nur bis 1930
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholzflechten-Spanner			×			
<i>Zygaena angelicae elegans</i>	Elegans-Widderchen	×	×				
Coleoptera	Käfer						
<i>Acmaeodera degener</i>	Achtzehnfleckiger Ohnschild-Prachtkäfer	×	×				
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschrüter			×			
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer			×			
<i>Carabus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	×	×	×			
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock			×			
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer			×			
<i>Cylindera arenaria viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer	×	×				
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzähniger Zahnflügel-Prachtkäfer	×	×	×			
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	×	×				
<i>Eurythyrea quercus</i>	Eckschildiger Glanzprachtkäfer	×	×				
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	×	×				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer			×			
<i>Megopis scabricornis</i>	Körnerbock			×			
<i>Meloe autumnalis</i>	Blauschimmernder Maiwurmkäfer	×		×			
<i>Meloe cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe decorus</i>	Violettthalsiger Maiwurmkäfer	×					
<i>Meloe rugosus</i>	Mattschwarzer Maiwurmkäfer			×			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			×			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			×			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit			×			

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Palmar festiva</i>	Südlicher Wachholder-Prachtkäfer			x			
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Goldkäfer			x			
<i>Purpuricenus kaehleri</i>	Purpurbock		x				
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	x	x	x			
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Wunderbarer Ulmen-Prachtkäfer			x			
Odonata	Libellen						
<i>Aeshna caerulea</i>	Alpen-Mosaikjungfer	x	x				
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	x	x				
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	x	x				
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer			x			
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer		x				
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			x			
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	x					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	x	x				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	x	x				
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	x	x				
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer			x			
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil			x			
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle	x	x				
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	x	x				
Neuroptera	Echte Netzflügler						
<i>Dendroleon pantherinus</i>	Panther-Ameisenjungfer			x			
<i>Libelloides longicornis</i>	Langfühleriger Schmetterlingshaft			x			
Saltatoria	Springschrecken						
<i>Aiolopus thalassinus</i>	Grüne Strandschrecke				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Arcyptera fusca</i>	Große Höckerschrecke	x	x				
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille			x			
<i>Platycleis tessellata</i>	Braunfleckige Beißschrecke				○		ZAK; kein Nachweis
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	x	x				
Arachnida	Spinnentiere						

Art	Deutsche Bezeichnung	Na	Ve	Le	Po	Nw	Notiz
<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfspinne			×			
<i>Dolomedes plantarius</i>	Gerandete Wasserspinne			×			
<i>Philaeus chrysops</i>	Goldaugen-Springspinne			×			
Crustaceae	Krebse						
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	×	×	×			
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkreb	×	×	×			
<i>Tanymastix stagnalis</i>	Sumpf-Feenkreb	×	×	×			
Mollusca	Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke			×			
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel			×			
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel			×			

Grundlage streng geschützte Arten aus:

TRAUTNER et al. (2006)

Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Symbol	Bedeutung
Na	im Naturraum vorkommend
Ve	im bekannten Verbreitungsraum vorkommend
Le	im Lebensraum vorkommend
Po	potentielles Vorkommen im Wirkraum
Nw	nachweise im Wirkraum vorhanden
×	trifft nicht zu
○	potentiell vielleicht möglich
●	potentiell zu erwarten/Nachweis vorhanden
ZAK	Gemarkungsbezogene Zielart im Zielartenkataster Bad.-Württ. (vgl. Tab.1)